verschoben wird. Eventuell ~~kommt~~ kann die Umhabilitierung des Mitarbeiters Baethgen nach Berlin in Frage.

Die zweite etatsmäßige Mitarbeiterstelle (für einen Regierungsrat) ist im Reichshaushalt für 1923 gestrichen worden.

4. Etat. Die Abteilungsleiter überreichen die Abrechnungen für 1922. Einen Etat für 1923 aufzustellen, ist unmöglich, da über die Beurlaubungen für 1923 noch nichts feststeht. ~~Der Bericht genommen wird.~~

a) (zu II) Die Leiter der großen Abteilungen (Scriptores, Leges, Diplomata) künftig mit je 1,500,000 M., die der kleineren Abteilungen (Epistolae, Antiquitates) mit je 750000 M. jährlich zu honorieren. Bei Spaltung der Abteilungen tritt eine Teilung des Honorars ein;

b) (zu III) 6,000 000 M. für nicht voll beschäftigte jüngere Mitarbeiter bereitzustellen und diese Summe auf 4 Mitarbeiter zu verteilen, deren jeder 1,500000 M. jährlich erhält;

c) (zu IV) das Bogenhonorar der Abteilungsleiter und der freien Mitarbeiter für eigene Arbeiten (30 Goldmark Friedenshonorar) auf 30 000 M. festzusetzen;

d) das Honorar für Arbeiten im Neuen Archiv ~~auf M. festzusetzen.~~ soll unverändert bleiben.

5. Von fertigen Editionen wurden vorgelegt:

a) Registrum Gregorii VII. ed. Caspar, Bd. 2;

b) Poetae Latini IV fasc. II. III ed. Strecker.

Der Vorzugspreis (für die Abonnenten) für a) beträgt 4000 M. für b) 8–10000 M.

6. Der Vorsitzende berichtet über den Briefwechsel mit der Hahnschen Buchhandlung, betreffend den Ersatz von Typenkosten für die im Satz stehenden Bogen der Lex Baiuwariorum und der Libri Carolini. Es wird be-

Der Vorsitzende bekennt sich Nachdruck, dass eine weitere Hospitierung der Abteilungen [illegible] Mandaten vermieden werden müsse und [illegible] es für notwendig, die die Editionen [illegible] Mitglieder des Ausschusses nach Berlin zurückkehren müsse.